Verbindliches Schutzkonzept Covid-19 Virus

Gültig ab 24.10.2020

Unsere Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Wolfgang Vohsen wolfgang.vohsen@sw-stotzheim.de 0177 / 5078231

Mischa Tinius mischa.tinius@sw-stotzheim.de 0152 / 54656437

Lennart Freyberg jugend@sw-stotzheim.de 0179 / 5030300

- Bei Covid-19 Krankheitssymptomen (z.B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- / Geruchssinn, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) ist das Betreten des Sportgeländes untersagt. Dies gilt auch für das Auftreten von Symptomen bei weiteren in häuslicher Gemeinschaft lebenden Personen.
- Wenn in den letzten 14 Tagen Kontakt zu Personen mit akuter SARS-CoV2 Infizierung bestand, ist das Betreten des Sportgeländes ebenfalls untersagt. Dies gilt auch für den Kontakt von weiteren in häuslicher Gemeinschaft lebenden Personen. Ausgenommen hiervon sind im medizinischen oder pflegerischen Bereich Tätige, bei denen im Rahmen ihrer Berufsausübung Kontakte mit infizierten Personen unvermeidlich sind.
- Das Betreten des Sportgeländes ist ausschließlich Aktiven, Trainern, Vorstandsmitgliedern und vom Vorstand beauftragten Personen gestattet. Aktive unter 12 Jahre dürfen von einem Erwachsenen aus häuslicher Gemeinschaft bzw. Erziehungsberechtigten begleitet werden.
- Bei Wettkämpfen (Meisterschafts-, Freundschaftsspiele, etc.) sind Zuschauer zugelassen, wenn die Gesamtzahl aller auf dem Sportplatz befindlichen Personen zu keinem Zeitpunkt 100 überschreitet. Evtl. vorangehend oder nachfolgend spielende Mannschaften sind dabei zu berücksichtigen!
- Auf dem gesamten Sportgelände gilt die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes und es ist der Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Ausgenommen davon sind lediglich die Aktiven beim Aufenthalt auf dem Kunst- bzw. Rasenplatz während Trainingseinheiten oder Wettkämpfen.
- Das Training findet in Gruppen mit maximal 30 Aktiven statt (wenn der Trainer teilnimmt oder den Mindestabstand zur Gruppe nicht einhalten kann, zählt er zu den Aktiven). Die Gruppen sind für die Dauer einer Trainingseinheit fest, ein Tausch ist nicht gestattet. Innerhalb einer Trainingsgruppe ist der Mindestabstand von 1,5 Metern aufgehoben.
- Vor der ersten Trainingsteilnahme muss die vom Aktiven oder mindestens einem Erziehungsberechtigten unterschriebene Erklärung zum Umgang mit Krankheitssymptomen vorliegen. Ist dies nicht der Fall, darf nicht am Training teilgenommen werden und der Sportplatz ist zu verlassen. Die unterschriebene Erklärung kann beim Trainer abgegeben werden und ist von diesem unverzüglich an einen der oben genannten Ansprechpartner weiterzugeben.
- Die Trainingsmaterialien (Hütchen, Stangen, Pylonen, etc.) dürfen ausschließlich durch den Trainer berührt werden.
- Die Materialgarage darf ausschließlich vom Trainer betreten werden
- Eine Trainingsgruppe darf den von ihr genutzten Platz erst dann betreten, wenn dieser von der vorigen Trainingsgruppe komplett verlassen wurde.





 $Fußball \cdot Gymnastik \cdot Sport \ der \ \ddot{A}lteren \cdot Badminton \cdot Line-Dance \cdot American \ Football \cdot Cheerleading$



- Wenn sich ein Aktiver auch nach Ermahnung nicht an die Maßnahmen hält, wird er vom Training ausgeschlossen und des Sportplatzes verwiesen (bei minderjährigen Aktiven hat der Trainer die Eltern vorab über den Sportplatzverweis zu informieren. Erst danach darf der Verweis ausgesprochen werden). Des Weiteren ist in jedem Fall der Verweis einem der oben genannten Ansprechpartner mitzuteilen. Bei wiederholten Verstößen ist ein Ausschluss vom Trainingsbetrieb für die Dauer der Gültigkeit dieses Schutzkonzeptes durch den Vorstand möglich.
- Vor und nach der Nutzung der Toiletten sind die Hände gründlich mit Seife für 20-30 Sekunden zu waschen
- Die Umkleidekabinen und Duschen dürfen bei Beachtung folgender Regeln von den Trainings- bzw. Wettkampfteilnehmern genutzt werden:
 - Pro Kabine nur eine Trainingsgruppe
 - Die Kabine darf erst betreten werden, wenn die vorige Trainingsgruppe sie komplett verlassen hat
 - o Jeder Duschraum darf nur von einer Trainingsgruppe gleichzeitig genutzt werden
 - Es gilt der Mindestabstand von 1,5 Metern zu jeder Person außerhalb der eigenen Trainingsgruppe. Kann dieser Abstand nicht eingehalten werden, ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen
 - o Die genutzten Räume sind nach der Nutzung mindestens 5 Minuten zu durchlüften
- Jeder Trainer hat dafür Sorge zu tragen, dass eine Anwesenheitsliste zur Einhaltung der Vorschrift zur einfachen Nachverfolgbarkeit geführt wird. Dazu sind alle auf dem Sportplatz befindlichen Personen mit Name, Anschrift, Telefonnummer, Beginn und Ende der Anwesenheit zu erfassen. Dies gilt sowohl für Wettkämpfe als auch für Trainingseinheiten! Zur einfacheren Erfüllung kann eine Mannschaftsliste erstellt werden, die alle erforderlichen Informationen enthält und auf der die Trainings-/Wettkampfteilnehmer markiert sind. Die Anwesenheitsliste muss 4 Wochen lang gesichert aufbewahrt werden und ist auf Anforderung dem Vorstand bzw. dem Gesundheitsamt, Ordnungsamt, etc. auszuhändigen.
- Bevor ein Training oder Wettkampf stattfinden darf, muss jeder Trainer durch seine Unterschrift die Anerkennung und Befolgung dieses Schutzkonzeptes bestätigen

Dieses Schutzkonzept gilt ab dem 24.10.2020 bis zur Veröffentlichung eines neuen Schutzkonzeptes oder der Aufhebung (beides ausschließlich durch den Vorstand).

Wolfgang Vohsen

1. Vorsitzender

Mischa Tinius

2. Vorsitzender

Lennart Freyberg

Jugendleiter